



100% AUS ERNEUERBAREN QUELLEN STROMPRODUKTE PRIVATKUNDEN

Für Privathaushalte und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh. Sie haben die Wahl zwischen den Produkten «Talstrom» und «Schweizer Wasser».

TALSTROM

Wasserkraft und Solarenergie aus dem
Lauterbrunnental
100% erneuerbare Energie

Nur + 1.2 Rp./kWh Preisdifferenz
zu Schweizer Wasser

Sie entscheiden sich für regionale
Nachhaltigkeit und erhalten ein EWL Zertifikat.

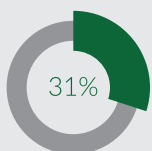
SCHWEIZER WASSER

Wasserkraft aus der Schweiz
100% erneuerbare Energie

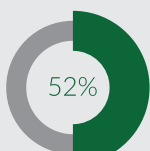
Standardprodukt für unsere Kunden

Sie entscheiden sich für
nationale Nachhaltigkeit.

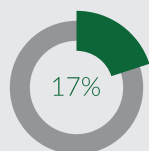
ZUSAMMENSETZUNG STROMPREIS



ENERGIE



ENERGIETRANSPORT



ABGABEN UND MWST

Der Strompreis setzt sich aus den Bestandteilen Energie (31%), Energietransport (52%), Abgaben und Mehrwertsteuer (17%) zusammen. Die Anteile beziehen sich auf einen Durchschnittshaushalt¹ mit unserem Standardprodukt «Schweizer Wasser».

¹ Durchschnittshaushalt: 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Elektroboiler. Gesamtverbrauch von 4'500 kWh pro Jahr.



STROMPREISE

Gültig ab 01.10.2019 bis 30.09.2020

		TALSTROM	SCHWEIZER WASSER
		exkl. MWST inkl. MWST	exkl. MWST inkl. MWST
ENERGIE			
Tagesenergie H (07.00 - 21.00 Uhr)	Rp./kWh	11.00 11.85	9.80 10.55
Nachtennergie N (21.00 - 07.00 Uhr)	Rp./kWh	8.40 9.05	7.20 7.75
Stromrücklieferung ¹	Rp./kWh	12.00 12.92	7.85 8.45

ENERGIETRANSPORT (NETZNUTZUNG)

Grundpreis Basis NS	CHF/Monat	13.50 14.54	13.50 14.54
Tagesenergie H (07.00 - 21.00 Uhr)	Rp./kWh	11.60 12.49	11.60 12.49
Nachtennergie N (21.00 - 07.00 Uhr)	Rp./kWh	8.60 9.26	8.60 9.26
Allenfalls Blindenergie	Rp./kVarh	5.90 6.35	5.90 6.35
Systemdienstleistungen (SDL) bis 31.12.19	Rp./kWh	0.24 0.26	0.24 0.26
Systemdienstleistungen (SDL) ab 01.01.20	Rp./kWh	0.16 0.17	0.16 0.17

ABGABEN

Gesetzliche Förderabgabe ²	Rp./kWh	2.30 2.48	2.30 2.48
Abgabe an die Gemeinde	Rp./kWh	0.40 0.43	0.40 0.43

¹Die Vergütung für die physikalische Stromlieferung von unabhängigen Stromproduzenten im Netz der EWL Genossenschaft. Beim Produkt Schweizer Wasser verbleibt der ökologische Mehrwert HKN beim Produzenten. Beim Produkt Talstrom gilt die Vergütung für eingespeisten Solarstrom inklusive dem ökologischen Mehrwert HKN. Werden die HKN nicht an die EWL Genossenschaft übertragen, gilt in jedem Fall die Vergütung gemäss Produkt Schweizer Wasser. Diese Vergütung gilt nicht für KEV- oder MKF-Anlagen.

²Die gesetzliche Förderabgabe beinhaltet die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV sowie die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische. Der Preissatz für die KEV wird vom Bundesamt für Energie BFE jährlich neu festgelegt.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.ewl.ch/energie